



Bekanntmachung

Erlass einer Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 die Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) beschlossen. Die Satzung tritt mit dem 26.09.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) vom 27.06.2008 außer Kraft.

Die Satzung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der Bauverwaltung (2. Obergeschoss) oder in elektronischer Form auf unserer Homepage unter

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/ortsrecht>

eingesehen werden.

Rednitzhembach, den 29.09.2025


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Ausgehängt am:

30.09.2025

Abgenommen am: